

A m t s - B l a t t

der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 18.

Breslau, den 6. Mai

1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Klassensteuer-Erlaß für an den Feldzügen von 1813/15 Theil genommene Individuen der untersten Steuerstufen.

Des Königs Majestät haben geruht mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 13. März d. J. von den Individuen, die in dem vaterländischen, oder in einem der anderen verbündeten Heere an den Feldzügen von 1813 bis 1815 Theil genommen haben, diejenigen, welche zur untersten Klassensteuerstufe eingeschäfft sind, also für jede steuerpflichtige Person monatlich 1 Sgr. 3 Pf. zahlen, für ihre Personen so wie für die Angehörigen ihrer Haushaltungen und außerdem diejenigen, welche als Einzelne steuernde der vorletzten Steuerstufe angehören, also monatlich allein für ihre Person 2 Sgr. 6 Pf. zahlen, vom 1. Januar d. J. ab von der Klassensteuer zu befreien.

Breslau, den 23. April 1846.

III.

Ablösungs-Gelder-Quittungs-Umtausch pro IV. Quartal 1845 betreffend.

Nachdem die gesetzlich bescheinigten Haupt-Quittungen über die in dem Zeitraum vom 1. Oktober bis ult. Dezember 1845 eingezahlten Ablösungs-Kapitalien heute den betreffenden Domainen-Rent-Aemtern zum Umtausch gegen die Interims-Quittungen zugesertigt worden sind, werden diejenigen Rezipienten, welche in dem genannten Zeitraum Ablösungs-Kapitalien gezahlt und die darüber von der Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse ertheilten Interims-Quittungen in Händen haben, hierdurch aufgefordert, letztere binnen 14 Tagen bei den betreffenden Rent- und Domainen-Aemtern abzugeben und dagegen die Haupt-Bescheinigungen in Empfang zu nehmen.

Breslau, den 24. April 1846.

III.

Den Preis der Blutegel betreffend.

Wir bringen zur allgemeinen Kenntniß, daß der Preis der Blutegel zum Verkauf in den Apotheken unseres Verwaltungsbzirks für die Zeit vom 1. Mai c. bis ultimo Oktober c. auf 3 Sgr. pro Stück festgestellt worden ist.

Breslau, den 29. April 1846.

I.

Der Kaufmann Heller zu Neumarkt ist heute als Agent der Berliner Feuer = Ver-
sicherungs = Anstalt auf Grund des Gesetzes vom 8. Mai 1837 über das Mobilier = Feuer-
Versicherungs = Wesen von uns bestätigt worden.

Breslau, den 22. April 1846.

I.

Nachträglich wird hiermit bekannt gemacht, daß der Rathmann Paulisch zu Reich-
thal mit Ende Dezember 1844 seine Agentur für die Düsseldorfer Feuer-Versicherungs-Ge-
sellschaft niedergelegt hat.

Breslau, den 23. April 1846.

I.

Oberlandesgerichtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Verloosung der Warschauer Pfandbriefe betreffend.

Die Liste der im ersten halben Jahre 1846 verloosten polnischen Pfandbriefe ist von
Warschau eingegangen und kann bei dem Deposital-Rendanten, Hofrat Eichert, eingesehen
werden.

Breslau, den 29. April 1846.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Die Erhebung der Buchthaus- und Armenhaus-Gefälle bei Veräußerung von Eisenbahn-Grundstücken
betreffend.

Die im § 15 des Gesetzes vom 3. November 1838 über Eisenbahn-Unternehmungen
angeordnete Sportelfreiheit schließt die Erhebung der, im § 13 des Edikts vom 25. März
1747 und in dem Publikandum vom 13. April 1787 bei Veräußerungen von Grundstücken
in Schlesien zu entrichtenden Buchthaus- und Armenhausgefälle nicht aus. Wir weisen da-

her sämmtliche Gerichte unsers Departements an, bei Grunderwerbungen in Schlesien zum Zweck von Eisenbahnanlagen die gedachten Abgaben sowohl fernerhin, als auch soweit dies noch nicht geschehen, für die früheren Fälle einzuziehen und im gewöhnlichen Wege abzuführen.

Glogau, den 21. April 1846.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

P a t e n t i r u n g e n.

Dem F. A. Taurinus zu Köln ist unter dem 23. April 1846 ein Patent

auf ein nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtetes Schleusen-System

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umsang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Schulzen Brehmer zu Karmersfelde im Regierungsbezirke Stettin sind unter dem 23. April 1846 zwei Patente, und zwar:

auf einen Doppelszug in der durch ein Modell nachgewiesenen Construction, und

auf eine Wurfgabel und Harke in der durch ein Modell nachgewiesenen Verbindung,

beide auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umsang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Gutsbesitzer Jakob von Romyn zu Waldhausen bei Cleve ist unter dem 23. April 1846 ein Einführungs-Patent

auf selbstthätige Feinspinn-Maschinen für Baumwolle und Wolle, in den durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzungen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umsang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Fabriken-Commissarius Hoffmann zu Breslau ist unter dem 28. April 1846
ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Regeln des Ganges von Dampfmaschinen, welche ohne
Kurbel und Schwungrad arbeiten, in der durch Zeichnung und Beschreibung nach-
gewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats
ertheilt worden.

C h r o n i c.

A n s t e l l u n g e n :

Der vormalige Seminar-Direktor Wittke als Präfekt der katholischen Schule zu
Münsterberg;

der Schullehrer Wilde in Tschirne als katholischer Schullehrer in Clarencastr., Bres-
lauschen Kreises.

B e r m ä c h t n i s s e .

Die in Nimpfch verstorbene Frau Accise-Einnehmer Löpfer geborne Weymann:

der dortigen evangelischen Schule 200 Rthlr.
mit der Bestimmung, die Zinsen davon zur Anschaffung von Kleidungsstücken und wärmender
Füßbekleidung armer Schulkinder zu verwenden.

Der zu Ober-Schwedeldorf verstorbene Freiherr v. Mitrowsky hat:

für die ältesten ärmsten Orts-Armen auf zehn Jahre ein jährliches Legat
von 25 Rthlr.
ausgeführt.
